



Gothaer Euro-Cash Typ B

Vereinfachter Verkaufsprospekt

für das nach deutschem Recht aufgelegte
richtlinienkonforme Sondervermögen

WKN: A0LGY1

Stand: 26. März 2010

Anlageinformationen

Gothaer Euro-Cash Typ B auf einen Blick

Anlageziel

Erwirtschaftung einer möglichst attraktiven und marktgerechten Verzinsung.

Anlagegrundsätze

Es sollen die Ertragschancen der Geldmarktinstrumente genutzt werden. Mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumente folgender Aussteller angelegt werden: Deutschland, alle Bundesländer, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EURATOM, Europäische Wirtschaftsgemeinschaften, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Griechische Republik Südzyprien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Australien, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, Schweiz, Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Darüber hinaus kann in Geldmarktfonds (max. 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens), Bankguthaben und Derivate investiert werden. Mindestens 85 Prozent des Wertes des Sondervermögens müssen in Geldmarktinstrumenten, Bankguthaben oder Geldmarktfonds gehalten werden. Derivate können zu Absicherungs- und Portfoliosteuerungszwecken sowie zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Als Beimischung können zudem auch Bund-Futures erworben werden. Das Marktrisiko potential des Sondervermögens darf gemäß Derivateverordnung maximal 200 Prozent des derivatefreien Vergleichsvermögens betragen. Die Vermögensgegenstände lauten ausschließlich auf Euro.

Neben der hier beschriebenen Anteilklasse gibt es noch eine weitere Anteilklasse unter der Bezeichnung „Gothaer Euro-Cash Typ A“. Die Gesellschaft kann darüber hinaus jederzeit zusätzliche Anteilklassen einführen.

ISIN Code	DE000A0LGY13
Wertpapierkennnummer	A0LGY1
Benchmark	keine
Fondswährung	EUR
Geschäftsjahr	31.01.
Auflegungsdatum	2. April 2007
Erstausgabepreis	100,00 EUR
Ausgabeaufschlag	keiner
Ausgabepreis	Anteilwert
Rücknahmepreis	Anteilwert
Mindestanlage summe	100.000 EUR
Ertragsverwendung	ausschüttend
Laufzeit	unbefristet
Kosten	
Verwaltungsvergütung p.a.	Bis zu 1,0 %, derzeit 0,12 %
Depotbankvergütung p.a.	0,03 %
Gesamtkostenquote (TER) (Geschäftsjahr 2009/2010)	0,18 %
	Weitere Kosten können dem ausführlichen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Risikoprofil

Der Wert des Sondervermögens und damit der Wert jedes Anteils kann gegenüber dem Ausgabepreis steigen und fallen. Dies kann zur Folge haben, dass der Anleger zum Zeitpunkt des Verkaufs seiner Anteile unter Umständen sein investiertes Geld nicht vollständig zurückerhält.

Typische Risiken:

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Dadurch kann es zu Kursschwankungen kommen. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Die Kursschwankungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 12 Monaten tendenziell geringe Kursrisiken.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfallrisiko/Kreditrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken.

Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden. Das Kreditrisiko besteht in Bezug auf den Emittenten, für das das Bonitätsrating des Emittenten als Messgröße dienen kann. Papiere, die von Emittenten mit einem schlechteren Rating begeben werden, werden in der Regel mit einem höheren Kreditrisiko und mit einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten angesehen als solche, die von Emittenten mit einem besseren Rating begeben werden. Gerät ein Emittent in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, so kann sich dies auf den Wert der Papiere (dieser kann bis auf Null sinken) und auf die auf diese Papiere geleisteten Zahlungen auswirken (diese können auf Null sinken).

Spezielle Hinweise

beim Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens Derivatgeschäfte zum Zweck der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch ggf. auch die Renditechancen schmälern. Zusätzlich darf die Gesellschaft für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko zumindest zeitweise erhöhen.

bei erhöhter Volatilität

Das Sondervermögen kann aufgrund seines Derivateinsatzes erhöhte Wertschwankungen aufweisen, d.h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen

nach oben und nach unten unterworfen sein.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Anlegerprofil

Mindesthaltedauer in Jahren	
1	5
Erfahrung des Anlegers	
unerfahren	erfahren
Risikobereitschaft des Anlegers	
sicherheitsbewusst	risikofreudig

Wertentwicklung

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

Durchschnittliche Wertentwicklung zum 26.02.2010 seit Auflegung: 2,68 % p.a.

Geschäftsjahr 2008/2009: 3,35 %
Geschäftsjahr 2009/2010: 2,86 %

Es werden grundsätzlich nur vollständige Geschäftsjahre angegeben.

Die Wertentwicklung ist immer den Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für den Anleger im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab.

Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Kosten

Weitere, neben den in der Tabelle auf Seite 1 genannten Kosten (z.B. Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten) sind teilweise vom Fondsvolumen abhängig. Sie können dem ausführlichen Verkaufsprospekt entnommen werden. Für im Sondervermögen gehaltene Anteile an anderen Sondervermögen (Zielfonds) werden von den verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften ebenfalls Verwaltungsvergütungen berechnet. Die Gebühren werden aus dem Sondervermögen entnommen. Sie sind im Anteilpreis berücksichtigt und werden den Anlegern nicht gesondert belastet.

Über die Höhe der angefallenen Kosten wird jeweils im Jahresbericht berichtet.

Erträge

Die Gesellschaft schüttet die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge (abzögl. Kosten) jedes Jahr innerhalb von drei Monaten nach Geschäftsjahresende an die Anleger aus. Soweit die Anteile in einem Depot der Depotbank verwahrt werden, schreibt diese die Ausschüttung kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft in Abstimmung mit der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bewertungstäglich auf der Website www.inka-kag.de veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und den Vertriebsstellen entgegengenommen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen. Der Annahmeschluss für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge wird von der Depotbank, in Abstimmung mit der Gesellschaft, festgelegt. Zurzeit ist der Orderannahmeschluss auf 12:00 Uhr festgelegt. Bei der Depotbank später eingehende Aufträge werden erst mit dem am Folgetag ermittelten Fondspreis abgerechnet. Die Wertstellung (Valuta) des Gegenwertes erfolgt einen Tage nach der Abrechnung.

Zusätzliche Informationen

Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- Fondsmanagement
- IT-Leistungen
- Leistungen im Bereich der Marktrisikomessung
- Revision

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der Verkaufsprospekt und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Gesellschaft und über www.inka-kag.de erhältlich.

Anteilklassen

Das Sondervermögen kann aus verschiedenen Anteilklassen bestehen. Das heißt, die ausgegebenen Anteile verbriefen unterschiedliche Rechte, je nachdem zu welcher Klasse sie gehören. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit

möglich und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Kapitalanlagegesellschaft und Kontaktstelle

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Breite Straße 29-31
40213 Düsseldorf
Email: info@inka-kag.de
Telefon: 0211/910-2581
Telefax: 0211/329329

Depotbank

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23
40212 Düsseldorf

Fondsmanager und -initiator

Gothaer Asset Management AG
Gothaer Allee 2
50969 Köln

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tersteegenstr. 19-31
40474 Düsseldorf

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt a.M.

Vertriebsstelle

ebase
European Bank of Fund Services GmbH
Richard-Reitzner-Allee 2
85540 Haar

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten.